

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2005

Ausgegeben am 31. März 2005

3. Stück

36. Gemeindevertretungswahl 2005
 37. Ordnung der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie (ERPA) und des Evangelischen Religionspädagogischen Institutes (ERPI)
 38. Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. — Änderung
 39. Diakoniepreis 2005 der Evangelischen Kirche A. u. H. B.
 40. Aufruf zur Baukollekte am Ostersonntag, 27. März 2005, Bauvorhaben Offenes Evangelisches Zentrum (OEZ) Innsbruck-Christuskirche
 41. Kollektenaufruf für Sonntag Jubilate, 17. April 2005 — Evangelische Frauenarbeit in Österreich
 42. Kollektenaufruf für Sonntag Kantate, 24. April 2005 — Kirchenmusik
 43. Kollektenaufruf für das Konfirmationsfest 2005
 44. 90. Jahrestag des Völkermordes an den Armeniern, Sonntag, 24. April 2005
 45. Seelenstandsbericht 2004
 46. Kirchenbeitragsengänge Jänner bis Feber 2005 mit Vergleichszahlen aus 2004 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
 47. Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. — Ergänzung
 48. Superintendentenversammlung Kärnten — 16. April 2005
 49. Richtlinie für den Ersatz von Reisekosten und Taggeldern
 50. Ausschreibung für die Stelle eines Leiters/einer Leiterin des Fachbereichsschulwerkes in der Diakonie Kärnten
 51. Ausschreibung (zweite) der 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch-Kaltenbrunn
 52. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus am Klausenbach
 53. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling
 54. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt
 55. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen 50%-Teilpfarrstelle in Kombination mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, rechtes Murufer (Kreuzkirche)
 56. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche
 57. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Scharten
 58. Ausschreibung (erste) der derzeit nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden — Berichtigung zu ABL Nr. 33/2005
 59. Bestellung von Mag. Monika Salzer zur Pfarrerin auf die 50%-Pfarrstelle der Evangelischen Superintendentenz A. B. Wien für „PR- und Öffentlichkeitsarbeit“ in Verbindung mit der 50%-Pfarrstelle der Evangelischen Superintendentenz A. B. Wien „Projektleitung der Strukturreform der Superintendentenz Wien“
 60. Zuteilung von Mag. Thomas Stark als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach
 61. Zuteilung von Mag. Elisabeth Kluge als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche
 62. E-Mail-Adressen der Evangelischen Hochschulgemeinde in Österreich
- Motivenbericht
Kirchliche Mitteilung

36. Zl. GD 001; 892/2005 vom 16. März 2005

Gemeindevertretungswahl 2005

Exemplare des Leitfadens für die Gemeindevertretungswahlen 2005 können beim Kirchenamt, Frau Kadensky, v.kadensky@evang.at, Tel. (01) 479 15 23-534, angefordert werden und stehen kostenlos zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Gemeindevertretungswahlen 2005 finden Sie auf der Homepage der Kirche unter www.evang.at > Aktuelles > Wahlen.

Ab der nächsten Nummer des Amtsblattes werden unter der Überschrift

Gemeindevertretungswahl 2005

konkrete Anfragen beantwortet. Damit sollen den Presbyterien zusätzliche Informationen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl angeboten werden.

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

37. Zl. RU 08; 865/2005 vom 15. März 2005

Ordnung der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie (ERPA) und des Evangelischen Religionspädagogischen Institutes (ERPI)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung am 1. März 2005 nachfolgende Ordnung beschlossen:

Ordnung der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie (ERPA) und des Evangelischen Religionspädagogischen Institutes (ERPI)

§ 1: Schulerhalter von ERPA und ERPI ist die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich. Dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. obliegt die Oberaufsicht.

§ 2: ERPA und ERPI haben ihren Sitz in 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 1.

§ 3: Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. bestellt ein **Kuratorium** für die Dauer von jeweils drei Jahren. Das Kuratorium ist ein beratendes Gremium des Schulerhalters.

§ 4: Dem **Kuratorium** gehören an:

- a) der Direktor/die Direktorin der ERPA,
- b) der Direktor/die Direktorin des ERPI,
- c) je ein Vertreter der Lehrenden der ERPA und ein Vertreter/eine Vertreterin der Lehrenden des ERPI.
- d) Zwei Vertreter/zwei Vertreterinnen des Schulerhalters, von denen einer/eine dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. angehören muss. Sie übernehmen die Funktion des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes im Kuratorium.
- e) Ein Vertreter der Fachinspektoren oder Fachinspektorinnen für evangelischen Religionsunterricht.
- f) Der wirtschaftliche Kirchenrat/die wirtschaftliche Kirchenrätin.
- g) Ein Vertreter/eine Vertreterin des Instituts für Religionspädagogik der Evangelisch-Theologischen Fakultät Wien.
- h) Ein Vertreter/eine Vertreterin der Römisch-katholischen Kirche im Akademienverbund „Kirchlich pädagogische Hochschule“ nach § 113 e SchOG.

§ 5: Zu den **Aufgaben des Kuratoriums** gehören:

- a) Vorschlag für das Organisationsstatut von ERPA und ERPI bzw. dessen Änderung;
- b) Erstellung einer Geschäftsordnung des Kuratoriums bzw. dessen Änderung;
- c) Vorschlag für die Bestellung des Direktors/der Direktorin von ERPA oder ERPI;
- d) Vorschlag für die Bestellung der Akademielehrer/Akademielehrerinnen;
- e) Überlegungen zur Strukturveränderung von ERPA und ERPI — Vorschläge an den Schulerhalter;
- f) Beratung von ERPA und ERPI in wirtschaftlichen Belangen — Vorschläge an den Schulerhalter;
- g) Beratung über das dem Schulerhalter vorzulegende Jahresbudget;
- h) Fragen der Studiengebühren;
- i) Vorschläge über die Besetzung der Sekretariatsposten an ERPA und ERPI;
- j) Vorschläge hinsichtlich des Studienplanes einschließlich Prüfungsordnung, Studentafel und Lehrplan an die Studienkommissionen von ERPA und ERPI

§ 6: Für ERPA und ERPI wird vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. nach Anhörung des Kuratoriums je **ein Direktor/eine Direktorin** bestellt. Er/Sie muss der Evangelischen Kirche A. B., der Evangelischen Kirche H. B. oder der Evangelisch-methodistischen Kirche angehören. Der Direktor/die Direktorin muss zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes befähigt sein.

§ 7: Die **Akademielehrer/Akademielehrerinnen** von ERPA oder ERPI werden vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. auf Vorschlag des zuständigen Direktors/der zuständigen Direktorin nach Anhören des Kuratoriums bestellt. Für die Bestellung der Lehrenden des ERPI ersetzt die Anhörung der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft und Superintendenten die Anhörung des Kuratoriums.

§ 8: Diese Ordnung eines gemeinsamen Kuratoriums dient als **Übergangsregelung** bis die rechtliche Ordnung der künftigen „Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien“ in Kraft tritt.

Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

38. Zl. G 05; 891/2005 vom 16. März 2005

Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. — Änderung

Der Oberkirchenrat A. u. H. B. hat mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. vom 8. März 2005 die

folgende Änderung der Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. beschlossen:

Die unter Punkt 3.42 der Geschäftsordnung ausgewiesene Bestimmung betreffend die Budgetkommission wird ersatzlos aufgehoben.

39. Zl. IM 09; 826/2005 vom 11. März 2005

Diakonienpreis 2005 der Evangelischen Kirche A. u. H. B.

Die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich lädt ihre Pfarrgemeinden und die Einrichtungen und Initiativen der Diakonie Österreich ein, Projekte für den Diakonienpreis einzureichen.

Verschärfte gesellschaftliche Konflikte gehen einher mit immer knapperen Budgets der öffentlichen Hand. Das erfordert wirksame Konzepte und veränderte Arbeitsweisen. Besondere Bedeutung hat dabei der Blick über den Tellerrand und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern.

Die Vergabe des Diakonienpreises soll:

Einsicht in das Diakonische Engagement unserer Kirchen vermitteln.

Die Kreativität und den Mut stärken, soziale Probleme mit innovativen Konzepten zu bearbeiten.

Die Aussage der Generalsynode: „Kirche ist wesentlich diakonisch“ noch tiefer im Leben der Kirche verankern.

1. Die Evangelische Kirche A. u. H. B. fördert durch die Auslobung eines Diakonienpreises die Diakonische Arbeit von Kirche und Diakonie.
2. Der Diakonienpreis 2005 wird in der Höhe von € 10.000,— vergeben. Die öffentliche Verleihung erfolgt durch den Präsidenten der Generalsynode beim Reformationsempfang.
3. Für die Zuerkennung dieses Preises sind ausschlaggebend:
 - a) das im Projekt sichtbare Innovationspotenzial,
 - b) die Einbettung des Projektes in die Sozialstrukturen vor Ort,
 - c) die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen,
 - d) die Nachhaltigkeit in der Durchführung,
 - e) die Beziehung zu den kirchlichen Strukturen vor Ort.
4. Teilnahmeberechtigt sind Pfarrgemeinden, Werke, Vereine und Initiativen im Rahmen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich und der Diakonie Österreich.
5. Der Antrag soll zehn Seiten samt Beilagen nicht überschreiten. Er muss eine klare Darstellung der bisherigen Realisierung sowie der zukünftigen Finanzierung enthalten.
6. Die Unterlagen müssen in fünffacher Ausfertigung bis 12. September 2005 beim Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, eingereicht sein.
7. Die Jury, die den Preis vergibt, besteht aus dem/der Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B., dem/der Vorsitzenden des Diakonischen Ausschusses der Generalsynode, einem Vertreter/einer Vertreterin der Diakonie Österreich sowie einem vom Diakonischen Ausschuss der Generalsynode zu berufenden Vertreter/einer Vertreterin aus dem Bereich des Gesundheits- bzw. des Sozialwesens und der Publizistik.
8. Die Entscheidungen der Jury müssen nicht begründet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
9. Die finanzielle Abwicklung wird vom Wirtschaftsprüfer der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich geprüft.

40. Zl. KOL 05; 824/2005 vom 11. März 2005

Aufruf zur Baukollekte am Ostersonntag, 27. März 2005, Bauvorhaben Offenes Evangelisches Zentrum (OEZ) Innsbruck-Christuskirche

Liebe Gemeinde!

Heute grüßt Sie die Evangelische Pfarrgemeinde Innsbruck-Christuskirche zum Osterfest! Unsere Christuskirche in Innsbruck, 1906 erbaut, war lange Zeit die einzige evangelische Kirche in Tirol. Für viele evangelische Christen war und ist sie ein zentraler Ort und geistliche Heimat. Diese Funktion soll sie auch in Zukunft haben.

Seit ihrem Bau ist die Kirche nahezu unverändert geblieben, sodass mittlerweile umfangreiche Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen anstehen. Vieles in und an der Kirche soll im Zuge der Renovierung heutigen und künftigen Anforderungen an Gottesdienst- und Gemeindeleben angepasst werden. Wir haben dafür ein ausgereiftes Projekt entwickelt, das wir jetzt verwirklichen wollen. Dessen Finanzierung ist allerdings eine große Herausforderung.

Damit auch weiterhin in unserer äußersten Diasporasituation der Glaube an Jesus Christus wachsen und gestärkt werden kann, bitten wir Sie heute daher sehr herzlich um Ihre großzügige Kollekte und danken Ihnen bereits im Voraus.

Es grüßen Sie geschwisterlich in der Verbundenheit mit dem auferstandenen Christus

Superintendentin
Mag. Luise Müller
(Salzburg und Tirol)

für das Presbyterium
Pfarrer Eberhard Mehl
(Innsbruck-Christuskirche)

41. Zl. KOL 07; 765/2005 vom 7. März 2005

Kollektenaufruf für Sonntag Jubilate, 17. April 2005 — Evangelische Frauenarbeit in Österreich

Im 65. Jahr ihres Bestehens bittet die Evangelische Frauenarbeit in Österreich um Ihre Kollekte. Als Werk der Kirche leistet sie einen wertvollen Beitrag in Kirche und Gesellschaft:

Sie ermutigt und fördert Frauen sich auf allen Ebenen der Kirche einzubringen und mitzubestimmen.

Die Zeitschrift „efa“ bietet aktuelle Frauenthemen, Arbeitshilfen für Frauengruppen, spirituelle Elemente und kontroverse Diskussionsbeiträge.

Durch den Solidaritätsfonds finden Frauen, die plötzlich und unverschuldet in Not geraten sind, unbürokratisch Unterstützung und Hilfe.

Die Aktion „Brot für Hungernde“, die seit 45 Jahren von der Frauenarbeit durchgeführt wird, ist eine der ältesten Entwicklungsorganisationen in der Evangelischen Kirche in Österreich. Seit vielen Jahren arbeitet „Brot für Hungernde“ zum Beispiel mit Projektpartnerinnen in Südtirol und konnte daher auch rasch nach der Flutkatastrophe Verbindungen zu den Betroffenen herstellen.

Um all diese Aufgaben erfüllen zu können, braucht es viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und eine gut funktionierende Geschäftsstelle, die diese Tätigkeiten begleitet und koordiniert.

Unterstützen Sie diese Arbeit mit Ihrer Kollekte!

Evangelische Frauenarbeit in Österreich, Blumengasse 4/6, 1180 Wien,
Tel. (01) 408 96 05 – E-Mail: frauenarbeit.oe@evang.at
Bankverbindung: PSK Nr. 7277.544, BLZ 60.000

42. Zl. KOL 26; 918/2005 vom 17. März 2005

Kollektenaufwurf für Sonntag Kantate, 24. April 2005 — Kirchenmusik

Wo man singt, da lass dich ruhig nieder . . .

- Alte und neue Gesänge — allein oder im Chor,
- Musik mit Stimme oder Instrumenten hervorgebracht,
- Vertrautes oder auch neue Erfahrungen mit Musik in unseren Kirchen und Gemeinden,
- Konzerte, Musik in Gottesdiensten, Gruppen und Kreisen,

all das trägt in vielfältiger, manchmal vielstimmiger Weise zur Verkündigung und zum Lob Gottes bei.

Viele vor allem ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden durch das Amt für Kirchenmusik und den Verband für evangelische Kirchenmusik in Österreich (VEKÖ) hierbei unterstützt.

Es gibt Aus- und Fortbildungskurse in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Kirchenmusikern. Gemeinden und auch die kirchenmusikalisch Tätigen wird Beratung und praktische Hilfe — immer wieder auch materiell — angeboten.

Die Kollekte am Sonntag Kantate kommt zu gleichen Teilen dem Amt für Kirchenmusik und dem VEKÖ zu Gute. Dank sei den Gemeinden, die mit ihrer heutigen Gabe diese Arbeit ermöglichen und unterstützen.

PfarrerIn Mag^a. Lydia Burchhardt,
Referentin für Kirchenmusik

43. Zl. KOL 12; 886/2005 vom 16. März 2005

Kollektenaufwurf für das Konfirmationsfest 2005

Liebe Gemeinde!

Die Evangelische Jugend Österreich hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche um das Evangelium von Jesus Christus zu sammeln und Bedingungen zu schaffen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, zu verantwortungsvollen, selbstbewussten Menschen heranzuwachsen.

Diese wichtige Aufgabe unterstützen Sie mit Ihrer Spende anlässlich des Konfirmationsfestes 2005.

Sie unterstützen die **Schulungen, Fort- und Weiterbildungen** welche die Evangelische Jugend für ihre ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbietet. Ein solides aber auch modernes „Handwerkszeug“ ist in unserer, vor allem bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, schnelllebigem Zeit die wichtigste

Grundlage für gute Kinder- und Jugendarbeit. Diese verantwortungsvollen und oft schwierigen Aufgaben ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet, fördert und unterstützt die Evangelische Jugend mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln.

Um hier aktiv zu informieren, Diskussionen, Gedanken- und Meinungsaustausch anzuregen geht die Evangelische Jugend zeitgemäße Wege: Zum einen betreibt sie ihren eigenen Internetauftritt www.ejoe.at, zum anderen veröffentlicht sie die **Zeitschrift „junge gemeinde“** als Informations- und Meinungsforen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle an evangelischer Kinder- und Jugendarbeit Interessierte.

Zu diesen „virtuellen“ Räumen der Begegnung und des Austausches ist es der EJÖ vorrangig wichtig geeignete, reale Räume und Gebäude anzubieten, um bei Freizeiten und Veranstaltungen persönliche Begegnungen und ein bewusstes Miteinander unterschiedlicher Menschen und Meinungen zu fördern. Mit der **Burg Finstergrün** betreibt die Evangelische Jugend ein Jugendfreizeitheim, das zugleich Kristallisations- und Identifikationspunkt evangelischer Jugendarbeit ist und eine faszinierende Abenteuer- und Erlebniswelt bietet. Seit bald 60 Jahren verbringen dort Kinder und Jugendliche spannende und ereignisreiche Ferientage. Die Evangelische Jugend Österreich sorgt für die schwierige Erhaltung und ständige Standardverbesserung von Burg Finstergrün und somit dafür, dass sich Jahr für Jahr mehr als 4000 Kinder und Jugendliche an diesem einzigartigen Ort mehr als nur wohl fühlen können.

Die Evangelische Jugend dankt Ihnen im Namen aller ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr herzlich für Ihre Unterstützung. Ihr Beitrag hilft uns, unseren Auftrag zu erfüllen, Kinder und Jugendliche durch das Evangelium zu einem verantwortlichen Leben im Glauben einzuladen und zu befähigen.

44. Zl. A 52; 993/2005 vom 21. März 2005

90. Jahrestag des Völkermordes an den Armeniern, Sonntag, 24. April 2005

Der Ökumenische Rat der Kirchen lädt alle Mitgliedskirchen ein, am 24. April 2005 in den Gottesdiensten der Opfer dieses Völkermordes zu gedenken.

Der Zentralausschuss des ÖRK schreibt dazu:

„Der Ökumenische Rat der Kirchen hat darauf hingewiesen, dass die Gräueltaten öffentlich anerkannt werden müssen und dass sich die Türkei mit diesem dunklen Kapitel ihrer Geschichte beschäftigen muss. Aus christlicher Perspektive erfordert die Verwirklichung von Gerechtigkeit und Versöhnung die Anerkennung des begangenen Verbrechens als Voraussetzung für die Heilung der Erinnerung und die Möglichkeit zur Vergebung. Vergebung bedeutet nicht vergessen, sondern Rückblick mit dem Ziel, die Gerechtigkeit, den Respekt vor den Menschenrechten und die Beziehungen zwischen Tätern und Opfern wieder herzustellen.“

Der Völkermord in den Jahren 1915—1916 kostete 1,5 Millionen Armeniern in der Türkei das Leben und eine weitere Million wurde aus ihrer Heimat vertrieben.

Bischof Mag. Herwig Sturm

Seelenstandsbericht 2004

Superintendentz A. B. Burgenland

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdig- ungen	Zuzüge	Wegzüge
Bad Tatzmannsdorf	412	3	1	1	3	4	1	2	26	16
Bernstein (TG Dreihütten, TG Redlschlag, TG Rettenbach, TG Stuben)	1.600		3	/	13	17	6	22		
Deutsch Jahrndorf	333	2	2	—	3	—	2	4	1	—
Deutsch Kaltenbrunn	646	—	1	2	3	10	2	9	3	3
Eisenstadt/Neufeld an der Leitha .	1.340	24	2	11	17	12	3	9	39	24
Eltendorf (TG Heiligenkreuz i. L., TG Königsdorf, TG Neustift bei Güssing, TG Poppendorf, TG Zahling)	1.350	7	—	3	8	10	4	13	22	14
Gols (TG Tadtten, TG Neusiedl am See)	3.194	4	3	5	19	31	4	32	13	27
Großpetersdorf (TG Hannersdorf, TG Welgersdorf)	981	11	1	1	7	9	4	9	10	13
Holzschlag (TG Günseck)	495	1	—	—	7	7	4	4	—	1
Kobersdorf (TG Kalkgruben, TG Lindgraben, TG Oberpeters- dorf, TG Tschurndorf, TG Sieg- graben)	1.426	—	1	—	17	16	9	12	5	4
Kukmirn (TG Güssing, TG Lim- bach, TG Neusiedl bei Güssing, TG Stegersbach)	1.484	5	2	—	12	7	1	15	14	19
Loipersbach	1.107	3	—	8	7	15	5	9	5	9
Lutzmannsburg	434	1	—	1	3	—	1	6	—	4
Markt Allhau (TG Buchschachen, TG Kitzladen, TG Loipersdorf, TG Wolfau)	2.093	2	1	4	24	19	3	31	25	16
Mörbisch am See	1.587	—	1	—	19	8	8	18	5	11
Neuhaus am Klausenbach (TG Minihof-Liebau)	1.273	2	2	1	6	12	4	22	—	—
Nickelsdorf	716	—	—	—	8	7	—	15	1	—
Oberschützen (TG Aschau, TG Jor- mannsdorf, TG Mariasdorf, TG Schmiedrait, TG Tauchen, TG Weinberg, TG Willersdorf) .	1.748	5	2	7	17	17	2	22	15	15
Oberwart (TG Kemetten)	1.528	1	1	4	12	21	2	27	6	13
Pinkafeld (TG Riedlingsdorf, TG Schönherrn, TG Schreibers- dorf, TG Wiesfleck)	2.698	27	2	9	22	28	8	32	9	46
Pöttelsdorf (TG Walbersdorf, TG Bad Sauerbrunn)	1.642	9	6	13	9	13	7	16	48	32
Rechnitz (TG Markt Neuhodis) . .	764	—	2	2	11	11	2	8	3	6
Rust	847	4	3	3	8	5	1	14	15	5
Siget in der Wart (TG Jabing) . .	325	8	—	2	6	6	1	3	3	1
Stadtschlaining (TG Bergwerk, TG Drumling, TG Goberling, TG Grodnau, TG Neustift bei Schlaining)	1.289	1	2	4	9	17	3	23	1	2
Stoob (TG Oberloisdorf)	915	—	1	7	10	3	2	9	9	6
Unterschützen	388	3	—	—	5	4	1	5	7	6
Weppersdorf	620	—	2	—	6	10	2	8	3	3
Zurndorf	1.025	2	1	4	13	13	2	12	10	3
	34.260	125	42	92	304	332	94	411	298	299

Superintendentenz A. B. Kärnten

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauerungen	Beerdigungen	Zuzüge	Wegzüge
Agoritschach-Arnoldstein	842	2	8	1	6	12	6	15	8	12
Althofen	676	9	4	5	10	5	1	8	8	16
Arriach	1.124	/	1	4	12	15	1	8	5	7
Bad Bleiberg	729	—	—	7	7	6	—	11	4	11
Dornbach	1.144	2	1	6	13	14	3	15	12	6
Eisentratten	824	1	—	1	10	15	—	9	13	17
Feffernitz	2.220	3	4	3	23	31	11	24	12	2
Feld am See	1.766	—	1	3	25	26	13	19	17	41
Ferndorf	910	—	—	—	2	2	—	1	3	2
Fresach (TG Puch)	2.011	—	5	5	14	21	5	18	12	25
Gnesau (TG Sirnitz)	895	—	—	—	2	13	4	5	12	40
Hermagor (TG Watschig)	1.438	8	2	4	9	18	2	6	5	19
Klagenfurt-Johanneskirche	4.422	18	14	18	45	39	7	39	62	145
Klagenfurt-Ost	2.957	9	2	27	26	34	5	44	84	35
Pörschach am Wörther See	929	6	2	12	11	10	1	14	13	17
Radenthein	1.563	3	3	13	10	24	2	21	33	30
St. Ruprecht bei Villach (TG Einöde-Treffen)	3.155	2	11	16	37	65	8	40	107	13
St. Veit an der Glan (TG Eggen am Kraigerberg)	1.761	7	1	8	22	21	2	10	9	31
Spittal an der Drau	3.335	22	6	24	28	45	4	39	68	71
Trebesing	879	—	2	1	9	16	3	5	7	16
Treßdorf (TG Rattendorf)	1.498	—	—	2	18	21	3	23	1	1
Tschöran	1.140	—	2	3	17	20	3	9	15	19
Unterhaus	1.727	2	—	7	16	12	2	13	33	39
Velden am Wörther See	1.270	4	—	29	8	10	2	15	8	5
Villach	5.216	23	11	65	58	53	11	53	269	226
Villach-Nord	1.789	2	6	21	10	23	4	15	81	135
Völkermarkt	755	7	1	5	11	11	2	7	16	6
Waiern	2.364	3	4	8	27	38	6	31	10	5
Weißbriach (TG Weißensee)	1.366	2	7	2	13	18	3	12	—	—
Wiedweg (TG Bad Kleinkirchheim)	922	1	2	2	12	12	5	6	2	4
Wolfsberg	715	4	—	4	3	11	1	15	16	2
Zlan	1.229	—	—	2	18	19	2	15	15	3
Lienz	1.056	—	1	8	5	11	1	15	—	45
54.627	140	99	316	504	667	115	538	927	1.007	

Superintendentenz A. B. Niederösterreich

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauerungen	Beerdigungen	Zuzüge	Wegzüge
Amstetten	1.091	27	4	11	—	8	2	21	22	23
Baden	2.066	17	8	18	19	28	11	35	125	94
Bad Vöslau (TG Leobersdorf)	2.164	19	3	29	22	12	3	23	71	57
Berndorf	1.075	23	—	7	4	13	1	13	65	22
Bruck an der Leitha	1.702	—	9	21	20	22	3	23	28	9
Gloggnitz	848	14	2	4	12	5	4	13	11	27
Gmünd	730	6	—	12	8	4	2	9	9	1
Horn	475	20	2	1	6	5	4	13	7	25
Klosterneuburg	1.687	106	11	17	36	22	6	23	63	34
Krems an der Donau	1.096	27	4	7	5	7	—	22	14	12
Melk-Scheibbs	892	36	4	11	11	5	3	15	29	5
Mitterbach	856	—	2	3	10	8	2	8	—	—
Mödling	5.049	8	15	64	63	47	12	50	202	121
Naßwald	226	3	1	2	—	2	—	3	2	8
Neunkirchen	1.002	35	5	7	11	5	5	8	—	—
Perchtoldsdorf	1.384	—	3	9	7	16	—	16	34	38
Purkersdorf	1.544	5	6	12	27	24	5	10	32	52
St. Aegyden am Neuwalde	1.249	11	14	20	12	18	7	16	13	24
St. Pölten	2.768	83	18	50	22	27	3	35	57	71
Stockerau	1.021	26	1	20	10	4	—	12	—	—
Ternitz	975	5	6	8	14	9	5	14	19	26

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdig- ungen	Zuzüge	Wegzüge
Traiskirchen	1.144	19	4	13	10	13	4	10	35	1
Tulln	1.317	52	5	15	18	8	—	11	6	9
Wiener Neustadt	4.753	95	8	65	40	41	9	57	101	90
	37.114	637	135	426	387	353	91	460	882	715

Superintendentz A. B. Oberösterreich

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdig- ungen	Zuzüge	Wegzüge
Attersee (TG Mondsee)	1.070	2	3	4	26	10	12	13	12	28
Bad Goisern	3.520	1	9	12	38	39	10	26	29	56
Bad Hall	714	3	—	6	6	9	2	12	4	18
Bad Ischl	1.415	6	—	10	15	16	8	26	30	50
Braunau am Inn	1.466	22	—	36	14	—	2	21	5	43
Eferding	1.551	1	6	2	15	21	5	14	36	26
Enns	938	3	2	29	5	3	4	14	19	37
Gallneukirchen	1.253	8	6	8	21	18	3	14	58	23
Gmunden (TG Ebensee, TG Laa- kirchen)	2.975	10	2	28	21	40	24	38	55	45
Gosau	1.504	—	1	8	18	19	6	11	16	18
Hallstatt	586	1	—	—	7	1	4	3	5	21
Kirchdorf an der Krems (TG Windischgarsten)	1.072	12	1	8	7	6	—	—	7	11
Lenzing-Kammer	1.643	11	6	5	16	16	5	26	52	33
Linz-Dornach	910	1	3	6	6	12	5	4	50	46
Linz-Innere Stadt	2.805	5	9	52	14	20	7	45	274	232
Linz-Süd	1.596	—	7	37	6	9	1	14	52	36
Linz-Südwest	1.090	—	2	19	8	12	4	13	34	35
Linz-Urfahr	2.164	4	2	31	11	18	4	24	94	71
Marchtrenk	1.550	—	—	5	19	16	2	23	11	14
Mattighofen	957	6	—	7	3	5	—	16	20	9
Neukematen (TG Sierning)	1.317	6	2	14	9	22	7	14	21	27
Ried im Innkreis	536	4	4	9	2	9	2	9	6	22
Rutzenmoos	1.573	—	4	3	15	28	7	14	3	—
Schärding	414	4	2	2	8	8	—	12	11	—
Scharten	1.132	—	—	1	10	13	1	13	17	41
Schwanenstadt	999	—	1	6	11	13	3	20	8	5
Stadl-Paura (TG Vorchdorf)	1.199	7	—	—	10	18	1	14	16	13
Steyr	2.154	18	6	19	14	15	10	30	10	31
Thening	2.171	18	—	8	21	26	7	14	18	39
Timelkam	831	8	1	7	8	10	—	13	12	20
Traun (TG Haid)	2.847	3	5	35	21	19	9	43	51	101
Vöcklabruck	1.708	9	—	11	11	21	—	9	30	21
Wallern an der Trattnach (TG Grieskirchen-Gallspach)	1.730	5	4	11	10	16	3	12	43	44
Wels	4.311	8	13	29	42	44	12	57		
	53.701	186	101	468	468	552	170	631	1.109	1.216

Superintendentz A. B. Salzburg und Tirol

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdig- ungen	Zuzüge	Wegzüge
Bischofshofen-St. Johann	629	3	1	—	7	11	3	6	8	—
Gastein	644	—	1	10	5	5	1	13	11	7
Hallein	1.814	13	7	10	19	13	7	23		
Saalfelden	807	11	—	5	5	7	6	9	4	22
Salzburg-Christuskirche	4.926	21	14	53	85	46	42	62	207	296
Salzburg, nördlicher Flachgau	2.866	16	3	43	12	17	4	21	198	141
Salzburg-Süd	2.743	22	9	32	12	16	1	20	124	137
Salzburg-West	2.580	10	4	43	13	27	1	32	111	144
Zell am See	1.242	23	4	5	14	25	11	16	3	21

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdi- gungen	Zuzüge	Wegzüge
Innsbruck-Christuskirche	3.240	47	8	64	30	23	12	45	45	75
Innsbruck-Ost	2.492	41	3	44	26	26	6	53	58	67
Jenbach	1.104	18	4	24	5	—	14	17	21	30
Kitzbühel	1.214	18	7	9	12	12	15	16	6	56
Kufstein	1.733	16	1	9	9	11	7	26	14	18
Oberinntal	753	36	2	7	5	7	4	10	7	33
Reutte	579	17	1	4	7	—	—	7	5	8
29.366	312	69	362	266	246	134	376	822	1.055	

Superintendentz A. B. Steiermark

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdi- gungen	Zuzüge	Wegzüge
Admont (Liezen)	999	6	2	10	8	12	1	14	13	23
Bad Aussee	560	1	—	4	5	2	2	5	2	12
Bad Radkersburg	340	3	2	2	—	6	1	4	5	6
Bruck an der Mur	1.293	13	11	10	9	13	6	17	21	16
Eisenerz	264	—	2	—	1	—	1	8	2	2
Feldbach	484	17	3	1	9	-	-	6	21	10
Fürstenfeld (TG Rudersdorf)	1.303	45	2	2	14	15	10	15	25	10
Gaishorn (TG St. Johann a. Tauern)	930	7	1	9	6	12	2	10	11	4
Gleisdorf	416	19	1	2	5	5	—	7	17	11
Graz-Eggenberg	2.622	29	4	46	22	23	9	31	97	98
Graz, Heilandskirche (TG Liebenau)	5.870	39	13	95	60	67	6	68	197	247
Graz, linkes Murufer-Nord	2.571	12	—	—	22	26	1	—	—	—
Graz, rechtes Murufer	2.392	10	5	54	21	16	7	31	97	159
Gröbming	1.605	2	2	2	15	17	5	21	19	30
Hartberg	519	20	—	8	1	—	2	5	12	24
Judenburg (TG Fohnsdorf)	731	7	2	8	7	4	1	13	18	12
Kapfenberg	1.696	35	3	29	10	6	2	21	8	40
Kindberg	734	3	2	7	1	4	2	10	18	24
Knittelfeld	1.388	4	2	44	5	6	4	13	6	11
Leibnitz	905	14	2	4	6	7	3	13	16	4
Leoben	2.118	14	5	37	19	18	4	30	12	22
Mürzzuschlag	1.336	22	3	24	13	11	1	23	4	22
Murau-Lungau	415	9	1	2	3	—	1	10	2	7
Peggau	1.062	5	4	11	16	10	2	9	29	40
Ramsau am Dachstein	2.214	—	4	8	29	27	6	19	21	23
Rottenmann	841	—	4	3	9	4	2	15	17	11
Schladming (TG Aich, TG Radstadt- Altenmarkt)	4.119	10	6	21	45	62	16	42	14	43
Stainach-Irdning	555	4	2	3	4	3	1	8	6	7
Stainz	984	12	—	14	7	6	6	5	28	3
Trofaiach	1.354	1	2	15	15	4	2	9	10	10
Voitsberg	798	11	3	17	11	5	1	17	15	12
Wald am Schoberpass	505	—	—	2	2	10	2	3	1	5
Weiz	387	19	2	13	2	2	—	7	6	12
44.310	393	95	507	384	398	103	492	770	960	

Superintendentz A. B. Wien

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdi- gungen	Zuzüge	Wegzüge
Wien-Innere Stadt	3.641	—	23	38	73	53	24	34	97	208
Wien-Leopoldstadt	4.447	—	11	73	22	9	6	40	34	114
Wien-Landstraße	3.217	—	11	50	33	15	3	30	—	—
Wien-Gumpendorf	4.580	—	8	81	27	23	6	45	ca. 424	ca. 260
Wien-Neubau-Fünfhaus	2.138	—	2	46	4	2	1	26	—	5
Wien-Alsergrund	1.698	—	8	20	17	10	1	21	82	101
Wien-Favoriten-Christuskirche	2.700	—	11	46	17	15	11	30	52	142
Wien-Favoriten-Gnadenkirche	1.474	—	4	23	6	8	—	14	108	118
Wien-Favoriten-Thomaskirche	1.342	—	5	22	7	10	3	20	—	—
Wien-Simmering	2.480	—	1	48	17	14	3	49	—	—
Wien-Hetzendorf	1.706	—	2	26	4	6	1	10	81	102
Wien-Lainz	1.363	—	—	18	11	9	1	34	100	100

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauerungen	Beerdigungen	Zuzüge	Wegzüge
Wien-Hietzing	3.561	16	8	46	7	27	2	50	69	156
Wien-Hütteldorf	1.559	—	6	11	10	11	3	13	46 ?	74 ?
Wien-Ottakring	2.561	—	4	43	12	18	1	19	73	207
Wien-Währing	3.722	—	17	60	35	24	7	34	84	204
Wien-Döbling	3.640	18	12	33	29	16	4	44	57	166
Wien-Floridsdorf	4.436	—	14	80	42	52	13	37	41	117
Wien-Leopoldau	1.592	5	5	33	14	9	4	19	6	88
Wien-Donaustadt	6.462	11	12	89	37	47	9	41	113	208
Wien-Liesing	4.110	1	19	57	39	41	12	49	113	100
Korneuburg	1.290	7	5	12	13	13	7	15	43	—
Mistelbach (TG Laa an der Thaya)	883	10	3	20	5	7	3	12	13	8
Schwechat	1.671	7	5	26	10	9	2	11	70	28
	66.273	75	196	1.001	491	448	127	697	1.236	2.172

Kirche H. B.

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauerungen	Beerdigungen	Zuzüge	Wegzüge
Bludenz	776	84	1	3	5	4	—	15	4	6
Bregenz	2.144	209	1	36	12	—	3	16	143	159
Dornbirn	1.463	84	1	11	8	5	4	15	18	46
Feldkirch	1.292	110	4	17	10	—	4	11	18	15
Linz	102	551	5	9	5	—	3	6	—	—
Oberwart	1	1.499	10	—	15	10	4	16	5	5
Wien-Innere Stadt	—	3.011	12	37	43	19	12	32	107	103
Wien-Stüd	—	1.510	3	39	12	6	3	15	93	90
Wien-West	—	1.119	2	23	7	9	1	13	73	55
	5.778	8.177	39	175	117	53	34	139	461	479

Zusammenstellung

Superintendentz	Insgesamt	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauerungen	Beerdigungen	Zuzüge	Wegzüge
Burgenland	34.385	34.260	125	42	92	304	332	94	411	298	299
Kärnten	54.767	54.627	140	99	316	504	667	115	538	927	1.007
Niederösterreich	37.751	37.114	637	135	426	387	353	91	460	882	715
Oberösterreich	53.887	53.701	186	101	468	468	552	170	631	1.109	1.216
Salzburg und Tirol	29.678	29.366	312	69	362	266	246	134	376	822	1.055
Steiermark	44.703	44.310	393	95	507	384	398	103	492	770	960
Wien	66.348	66.273	75	196	1.001	491	448	127	697	1.236	2.172
Kirche A. B.	321.519	319.651	1.868	737	3.172	2.804	2.996	834	3.605	6.044	7.424
Kirche H. B.	13.955	5.778	8.177	39	175	117	53	34	139	461	479
Evangelische in Österreich	335.474	325.429	10.045	776	3.347	2.921	3.049	868	3.744	6.505	7.903

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

46. Zl. KB 06; 817/2005 vom 10. März 2005

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Feber 2005 mit Vergleichszahlen aus 2004 samt Sup.-Anteilen und Einhebungsgebühren

Superintendentz	2005	2004
	Euro	
Burgenland	48.041,80	40.274,87
Kärnten	56.147,43	64.657,30
Niederösterreich	40.822,47	77.805,07
Oberösterreich	83.296,77	78.741,34
Salzburg-Tirol	62.383,53	54.813,35
Steiermark	140.736,27	77.789,96
Wien	888.036,69	899.958,91
	1,319.464,96	1,294.040,80

Steigerung 2005 gegenüber 2004:

1,96% (1,294.040,80)

Rückgang 2005 gegenüber 2003:

— 6,16% (1,406.037,76)

47. Zl. G 05; 889/2005 vom 16. März 2005

Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. — Ergänzung

Der Oberkirchenrat A. B. hat mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. vom 8. März 2005 die folgende Ergänzung der Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. beschlossen:

Dem Punkt 3.2 ist der Satz „Verlangt zu einem Punkt der Tagesordnung kein Kollegiumsmitglied dessen Erörterung und Beschlussfassung, gilt dieser wie beantragt als beschlossen“, anzuschließen, sodass die Bestimmung lautet:

„3.2 Jedem Kollegiumsmitglied sind die Vorlagen zeitgerecht vor der Sitzung, mindestens drei Werktage vorher, zugänglich zu machen. In dringenden Fällen kann diese Frist verkürzt werden.

Verlangt zu einem Punkt der Tagesordnung kein Kollegiumsmitglied zu Beginn der Sitzung dessen Erörterung und Beschlussfassung, gilt dieser wie beantragt als beschlossen.“

48. Zl. SUP 01; 703/2005 vom 1. März 2005

Superintendentialversammlung Kärnten — 16. April 2005

Die 51. Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Kärnten findet am 16. April 2005, ab 9.00 Uhr, in der BKS-Zentrale in Klagenfurt statt.

49. Zl. G 09; 911/2005 vom 16. März 2005

Richtlinie für den Ersatz von Reisekosten und Taggeldern

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. vom 8. März 2005 beschlossen, die Richtlinie für den Ersatz von Reisekosten und Taggeldern, ABl. Nr. 236/2001, wie folgt zu ergänzen:

(Motivenbericht siehe Seite 38)

I.

Dem Punkt 1. ist folgender Satz anzufügen:

„Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt das amtliche Kilometergeld.“

II.

Diese Bestimmung tritt mit 1. Jänner 2006 in Kraft.

50. Zl. IM 03d; 903/2005 vom 16. März 2005

Ausschreibung für die Stelle eines Leiters/einer Leiterin des Fachbereichsschulwerkes in der Diakonie Kärnten

Die evangelische Diakonie bietet für die Kärntner Bevölkerung auf Grundlage eines christlichen Menschenbildes ein vernetztes Angebot im Sozial- und Gesundheitswesen an. Wir berufen uns dabei auf unsere 130-jährige Tradition. Für die gesamte Diakonie Kärnten wirken rund 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit großem Erfolg.

Ab 1. September 2005 suchen wir für das neu gegründete „Evangelische Schulwerk Diakonie Kärnten“ eine

„Fachbereichsleitung Schulwerk“

der/die sich im Spannungsfeld von operativen und strategischen Aufgaben bewegen kann.

Zum „Fachbereich Schulwerk“ der Diakonie Kärnten gehören **4 Schulen**,

- die Lehranstalt für Heilpädagogische Berufe Waiern,
- das Martin-Luther-Kolleg Waiern (Ausbildung zum/zur Diakon/in),
- die Evangelische Volksschule De la Tour (Montessori Pädagogik),
- die Sondererziehungsschule Harbach (Volks- und Hauptschule),

desweiteren gehören zu diesem Fachbereich

- der Hort De La Tour (Montessori Pädagogik),
- die „Ich-Du-Wir“-Kindergruppe (Montessori Pädagogik),
- der Sonderhort Harbach.

Stellenbeschreibung

Als Leiter/in des „Fachbereiches Schulwerk“ arbeiten Sie in enger Kooperation mit der Geschäftsführung sowie dem Management-Team. Sie üben die unmittelbare Schulleitung des Martin-Luther-Kollegs sowie die Gesamtverantwortung über den Fachbereich Schulwerk aus.

Ihre Aufgaben:

- Verwirklichung der Zielvorstellung von diakonischen Bildungseinrichtungen
- Ausbau der Lern- und Lehrqualität
- Personalführung und -begleitung
- Budgetverantwortung
- Vertretung des Fachbereiches in diversen Gremien.

Ihr Profil:

- Studium der Evangelischen Theologie oder vergleichbares Studium,
- Reformpädagogische Orientierung,
- Erfahrung in Leitungsfunktion,
- Kommunikationsstärke und Durchsetzungsvermögen,
- Analysefähigkeit, Teamfähigkeit, Motivationsfähigkeit,
- Kreativität.

Wir arbeiten in einem jungen und motivierten Team. Wir bieten Ihnen ein spannendes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit viel Gestaltungsspielraum.

Sollten Sie sich angesprochen fühlen, so richten Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis 29. April 2005 an:

Diakonie Kärnten

z. H. Rektor Pfarrer Mag. H. Stotter
Harbacher Straße 70
9020 Klagenfurt
E-Mail: rektor@diakonie-kaernten.at

51. Zl. GD 127; 296/2005 vom 2. Feber 2005

Ausschreibung (zweite) der 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch-Kaltenbrunn

Die 50%-Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch-Kaltenbrunn im südlichen Burgenland wird hiermit zur Besetzung ab 1. September 2005 ausgeschrieben. Die Gemeinde zählt zur Zeit 646 Seelen, die alle im Bereich der Marktgemeinde Deutsch-Kaltenbrunn woh-

nen. In der Kirche sind regelmäßig Gottesdienste und Kindergottesdienste zu halten.

Die Pfarrgemeinde erwartet die Feier bzw. die Organisation der Gottesdienste, der Kindergottesdienste und Andachten in der Pfarrkirche, weiters Kinderarbeit, die Betreuung von Bibelkreisen, seelsorgerliche Begleitung aller Gemeindeglieder, besonders von alten und kranken Menschen im Krankenhaus und bei Hausbesuchen.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von 14 Wochenstunden (vier Stunden in Verbindung mit der Pfarrstelle und zehn Stunden als Ergänzung auf die 100-%-Anstellung) zu halten — VS Deutsch-Kaltenbrunn, VS u. HS Rudersdorf.

Von der Pfarrerin/vom Pfarrer wird ökumenische Aufgeschlossenheit und die Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit erwartet.

Das Pfarrhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Kirche inmitten eines ziemlich großen Gartens. Der Wohnbereich erstreckt sich auf zwei Etagen (1. Stock und Mansardenausbau), das darunterliegende Erdgeschoss wird ausschließlich für Gemeindeaktivitäten genutzt (Büro, Gemeindesaal, Mehrzweckraum, Küche . . .). Es stehen auch zwei Garagen zur Verfügung. In dem 7 km von Deutsch-Kaltenbrunn entfernten Fürstenfeld, wohin günstige Verkehrsverbindungen bestehen, sind viele schulische Ausbildungsstätten vorhanden (BG und BRG, HAK und HASCH und andere Fachschulen). Die geografische Lage des Ortes — günstiger Anschluss an die A 2, wodurch Graz in 45 min. und Wien in 90 min. zu erreichen ist — ist in den letzten Jahren durch die Eröffnung mehrerer Thermalanlagen (Loipersdorf, Bad Waltersdorf, Blumau und Stegersbach) in unmittelbarer Umgebung recht interessant geworden.

Bewerbungen sind bis 8. Mai 2005 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Deutsch-Kaltenbrunn zu richten. Der Kurator, Mag. Robert Koch, Tel. (03382) 711 83, und der derzeitige Administrator, Mag. Michael Rech, Tel. (03325) 2201, sind zur weiteren Auskunftserteilung gerne bereit.

52. Zl. GD 234; 297/2005 vom 2. Feber 2005

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus am Klausenbach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus am Klausenbach wird hiermit zur Besetzung mit 1. September 2005 ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Pfarrgemeinde zählt zirka 1330 Gemeindeglieder in der Muttergemeinde Neuhaus am Klausenbach, in der Tochtergemeinde Minihof-Liebau und in der Predigtstation Jennersdorf.

Neuhaus am Klausenbach liegt im südlichsten Teil des Burgenlandes in einer sehr reizvollen hügeligen Landschaft. Der Bezirksvorort Jennersdorf ist Wirtschafts- und Schulzentrum der Region und liegt zirka 15 km von Neuhaus entfernt, nach Murska Sobota sind es rund 40 km, nach Graz zirka 75 km.

Die Gemeinde erwartet vom Pfarrer/von der Pfarrerin die Feier bzw. die Organisation der Gottesdienste und Andachten in der Pfarrkirche, in der Tochtergemeinde und in der Predigtstation sowie lt. Gemeindeordnung auch fallweise in den Ortsteilen Tauka, Windisch-Minihof, Krotten-

dorf und Mühlgraben. Weiters wird die Begleitung und Weiterbildung der MitarbeiterInnen in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Pfarrgemeinde, die Organisation bzw. Mitarbeit in der Kinder-, Konfirmanden-, Jugend-, Bibel- und Seniorenarbeit und vor allem Seelsorge an den Gemeindegliedern erwartet. Für die verschiedenen Arbeitsbereiche steht ein sehr engagiertes Mitarbeiterteam zu Verfügung.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von acht Wochenstunden in Jennersdorf bzw. in Pflichtschulen im Bereich der Pfarrgemeinde zu erteilen.

Von der Pfarrerin/vom Pfarrer wird ökumenische Aufgeschlossenheit, die Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit und die Kontaktaufnahme und -pflege mit Vertretern der evangelischen Kirche in Slowenien erwartet.

Die Pfarrwohnung liegt direkt neben der Kirche und dem Gemeindesaal, in dem auch die Pfarrkanzlei untergebracht ist. Die Wohnung soll bis August 2005 nach Absprache mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer renoviert werden.

Bewerbungen sind bis spätestens **2. Mai 2005** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde, Am Schlossberg 16, 8385 Neuhaus am Klausenbach, zu richten. Weiter Auskünfte erteilen Kuratorin Gertrude Mikschovsky, Tel. (03329) 2426, oder der Administrator Pfarrer Gerhard Gabel, Tel. (03328) 327 67.

53. Zl. GD 394; 510/2005 vom 21. Feber 2005

Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling

In der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling, in der die Stelle eines/einer amtsführenden Pfarrers/Pfarrerin (derzeit besetzt) besteht, wird die weitere, nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle, ausgeschrieben. Diese soll zum 1. September 2005 durch Wahl besetzt werden.

Neben der Mithilfe bei Gottesdiensten an den Sonn- und Feiertagen in der Weinbergkirche, bei den Amtshandlungen und in der Besuchsdienstarbeit erwartet die Gemeinde vom Bewerber/von der Bewerberin im Besonderen Gottesdienste für Kinder, Jugendliche und Familien, die Leitung der Konfirmandenarbeit und der damit verbundenen Bereiche wie z. B. die Begleitung der Jugendarbeit und Konfirmandenelternarbeit. Ein Team engagierter MitarbeiterInnen freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Religionsunterricht ist im Regelstundenausmaß von acht Stunden an einer AHS in Döbling zu erteilen.

Die Pfarrgemeinde Wien-Döbling zählt rund 3500 Gemeindeglieder. Das 1981 errichtete Gemeindezentrum Weinbergkirche liegt im 19. Wiener Gemeindebezirk (Bezirksteil Sievering), mit Nähe zum Wiener Wald, und ist angebunden an das öffentliche Verkehrsnetz. Es beherbergt mehrere Veranstaltungsräume in zwei Etagen. Ein kircheneigener Parkplatz steht ebenso zur Verfügung wie eine große Spielwiese.

Die Gemeinde bietet eine Dienstwohnung im Pfarrhaus (errichtet 1996) neben dem Gemeindezentrum an. Die Wohnung hat 92 m², vier Zimmer, Einbauküche, Balkon und Wirtschaftsbalkon, Abstellraum und Kellerabteil. Die Grünflächen rund um das Haus können genutzt werden.

Bewerbungen sind bis 16. Mai 2005 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling, Börnergasse 16, 1190 Wien, zu richten.

Auskünfte erteilen gerne: Pfarrer Mag. Johann Ulreich, Börnergasse 16/3, 1190 Wien, Tel. (01) 320 00 90 (Mobil: 0699-1 88 77 720/VPN 5720), oder Kurator Dr. Gerald Kus, Iglaseegasse 48/1, 1190 Wien, Tel. (01) 320 74 18.

54. Zl. GD 355; 673/2005 vom 28. Feber 2005

Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Wien-Donaustadt wird hiermit zur Besetzung zum 1. September 2005 ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde.

Die Pfarrgemeinde umfasst $\frac{2}{3}$ des 22. Wiener Gemeindebezirks — ab der Siebenbürgerstraße — sowie den südöstlichen Teil des politischen Bezirkes Gänserndorf (Marchfeld).

Das Pflichtstundenmaß beträgt acht Wochenstunden.

Derzeit gibt es eine weitere Pfarrstelle in Donaustadt, eine Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung und eine Pfarrstelle im Seelsorgesprengel Strasshof/Marchfeld, wovon die Pfarrstelle im Seelsorgesprengel Strasshof/Marchfeld besetzt ist.

Fünf Lektor/inn/en arbeiten derzeit im Predigtendienst und in der Gemeindegemeinschaft mit.

Den Kanzleidienst versieht eine hauptamtlich angestellte (Teilzeit-) Gemeindegemeinschaftssekretärin, den Religionsunterricht an Pflichtschulen erteilen Religionslehrer/innen.

Für die Kinder- und Jugendarbeit und die einzelnen Gemeindegemeinschaften stehen ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zur Verfügung.

Die Pfarrgemeinde unterhält einen eigenen Kindergarten.

Neben der Leitung des Pfarramtes umfasst die Tätigkeit des Pfarrers/der Pfarrerin: Gottesdienste in der Bekenntniskirche in Wien-Donaustadt, gelegentlich in der Martin-Luther-Kirche in der Predigtstation Strasshof und in den Predigtstellen Lasse, Marchegg und Prottes sowie Amtshandlungen, Religions- und Konfirmand/inn/enunterricht, Abhaltung von Bibelstunden, Seelsorge und Kinder- und Jugendarbeit sowie Erwachsenenbildung.

Besonderen Wert wird auf Teamarbeit mit der weiteren Pfarrerin, den Lektor/inn/en und den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen gelegt.

Die Aufteilung aller dieser Aufgaben wird durch die Gemeindeordnung geregelt.

Die Pfarrgemeinde stellt die im Gemeindezentrum gelegene Dienstwohnung im Ausmaß von 115 m² (vier Zimmer, ein Kabinett, Küche, Bad, WC) sowie einen Privatkeller, einer Garage und einen Anteil am Pfarrgarten zur Verfügung.

Die Bewerbungen sind bis 15. Mai 2005 an die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt, Erzherzog-Karl-Straße 145, 1220 Wien, zu richten.

Auskünfte erteilen gerne Kurator Bernd Zimmermann, Hans-Steger-Gasse 1/1/8, 1220 Wien, Tel. (01) 282 25 67 oder (01) 512 79 32, und Pfarrerin Mag. Dorothea Haspelmath-Finatti, Erzherzog-Karl-Straße 145, 1220 Wien, Tel. (01) 282 21 40.

55. Zl. GD 167; 848/2005 vom 14. März 2005

Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen 50%-Teilpfarrstelle in Kombination mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, rechtes Murufer (Kreuzkirche)

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Graz, rechtes Murufer (Kreuzkirche) schreibt hiermit in Zusammenarbeit mit dem Schulverband der Grazer Evangelischen Pfarrgemeinden eine nicht mit der Amtsführung verbundene 50%-Pfarrstelle, die mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung kombiniert oder getrennt beworben werden kann, zur Neubesetzung ab 1. September 2005 durch Wahl aus.

Wir sind eine Pfarrgemeinde mit zirka 2400 Gemeindegliedern. Unser Gemeindegebiet umfasst vor allem die rechts der Mur gelegenen Grazer Bezirke Lend, Gries, Straßgang und Puntigam und reicht im Süden bis nach Kalsdorf und Werndorf. Daraus ergibt sich für die Gemeindegemeinschaft eine Vielschichtigkeit aus städtischem Ballungsraum und ländlichen Gebieten.

Unsere Gemeindegemeinschaft ist geprägt von dem Bemühen, Menschen aller Altersstufen zum lebendigen Glauben an Jesus Christus zu führen und sie zur Mitgestaltung und Mitarbeit in unserer Gemeinde zu gewinnen, wo sie ihre unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten entfalten und einbringen können.

Wir suchen daher eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der in den verschiedenen Bereichen unserer Gemeinde (Jugend, Familie, Senioren, Begleitung der MitarbeiterInnen) mitarbeitet und sich in unsere Gottesdienstarbeit mit Ideen und Geist einbringt. Dies alles in Absprache mit der amtsführenden Pfarrerin, dem Presbyterium sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um eine bestmögliche Aufteilung der Aufgaben bzw. eine sinnvolle Schwerpunktsetzung zu erreichen.

Wir feiern Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen in der Kreuzkirche, monatlich in Feldkirchen bei Graz (im Trauungssaal des Gemeindeamtes) und an hohen Festtagen in der römisch-katholischen Kirche in Kalsdorf.

Die Aufteilung der Gottesdienste erfolgt in Absprache mit der amtsführenden Pfarrerin.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von vier Stunden bei Bewerbung auf die 50%-Pfarrstelle oder von 14 Stunden in Kombination mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung, nach Absprache mit dem Schulamt, zu halten. Die Unterrichtsstunden werden vorwiegend im Gemeindegebiet und ausschließlich an höheren Schulen zu halten sein.

In der Pfarrgemeinde arbeiten derzeit eine Gemeindepädagogin ($\frac{1}{2}$ Stelle), zwei Büroangestellte (jeweils halbtags), und eine Küsterin.

Eine Dienstwohnung im Ausmaß von zirka 73 m² (zwei Zimmer mit Küche und Nebenräumen) steht für die künftige Pfarrerin/den künftigen Pfarrer in einer ruhigen Lage im südlichen Teil von Graz zur Verfügung.

Bewerbungen erbitten wir bis 30. April 2005 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, rechtes Murufer (Kreuzkirche), Mühlgasse 43, 8020 Graz.

Für nähere Auskünfte stehen gerne zur Verfügung:
Pfarrerin Mag. Eleonore Merkel, Tel. (0316) 71 44 62-5, und
Kurator Dipl.-Ing. Gernot Latal, Tel. (0316) 77 32 29 oder (0316) 501 08-13432.

56. Zl. GD 197; 862/2005 vom 15. März 2005

Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche wird zur Besetzung mit 1. September 2005 ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Pfarrgemeinde zählt mit der Predigtstation Ferlach 4600 Gemeindeglieder. Gottesdienste finden jeden Sonntag sowie an Festtagen in der Johanneskirche Klagenfurt sowie zweimal im Monat im Bethaus Ferlach statt, im Sommer auch in der katholischen Winterkirche in Maria Wörth.

Die schwerpunktmäßigen Arbeitsgebiete dieser Pfarrstelle werden zwischen der Pfarrerin, den Pfarrern und dem Presbyterium festgelegt, um den individuellen Begabungen der Bewerberin oder des Bewerbers möglichst zu entsprechen und die Teamarbeit zu fördern.

Die Pfarrgemeinde bietet durch ihre Größe und Vielfalt Möglichkeiten individuelle Schwerpunkte zu setzen.

Das Pflichtstundenausmaß für den Religionsunterricht an höheren Schulen wird im Ausmaß von acht Wochenstunden in Zusammenarbeit mit dem Schulamt der Superintendentur festgelegt.

Das Pfarrhaus befindet sich in zentraler Lage inmitten eines Gartens. Dem/der Bewerber/in werden im Pfarrhaus eine Vierzimmer-Dienstwohnung von zirka 120 m² und Garage zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf steht auch ein zusätzliches Arbeitszimmer außerhalb der Wohnung im Pfarrhaus bereit.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Kuratorin Dr. Barbara Morandini, Rizzistraße 28, 9020 Klagenfurt, Tel. (0463) 59 04 13, sowie Pfarrerin Mag^a. Lydia Burchhardt, Martin-Luther-Platz 1, 9020 Klagenfurt, Tel. (0463) 51 16 07-21 bzw. VPN 5260 zur Verfügung.

Die Gemeinde wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit der amtsführenden Pfarrerin, dem Krankenhausseelsorger, dem Pfarrer mit voller Lehrverpflichtung sowie den zahlreichen Mitarbeiter/innen.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 2005 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche, Martin-Luther-Platz 1, 9020 Klagenfurt, zu richten.

57. Zl. GD 274; 864/2005 vom 15. März 2005

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Scharten

Wer wir sind:

„Gottes Wort ist vollkommen, es erfrischt unsere Seele!“

Am 9. Juni 1782 — im ersten evangelischen Gottesdienst im Lande ob der Enns — hat der spätere Superintendent Johann Christian Thielisch über dieses Wort aus Psalm 19 gepredigt.

Nach 223 Jahren Gemeindeleben hat sich in Scharten vieles in den Ausdrucksformen des Lebens verändert, aber die Freude, miteinander als evangelische Christen zu leben und zu feiern, ist geblieben.

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Scharten zählt 1132 Gemeindeglieder in fünf politischen Gemeinden (Scharten, Buchkirchen, Holzhausen, Alkoven und Ofterring).

Wo wir sind:

Das Pfarrhaus und die Kirche befinden sich in einer der schönsten Obstbaugebieten Oberösterreichs im geografischen Dreieck Marchtrenk – Eferding – Wels.

Unser Anliegen:

Wir suchen eine Pfarrerin, einen Pfarrer, die/der bereit ist, gewordene, gute Traditionen zu bewahren und gleichzeitig neue Wege zu gehen, um Menschen den Glauben an Jesus Christus und seine Kirche lieb zu machen.

Die Pfarrerin/der Pfarrer hat einen Gottesdienstort (Toleranzkirche Scharten) zu betreuen, Schulgottesdienste und ökumenische Gottesdienste zu halten.

Schulunterricht im Ausmaß von acht Stunden ist an den höheren Schulen in Wels zu gestalten.

Wir erwarten die evangeliumsgemäße Verkündigung des biblischen Wortes, Gottesdienstformen für die unterschiedlichen Gemeindeglieder, Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Hausbesuche und persönliche Seelsorge, wobei auf die Begabung und persönlichen Schwerpunkte Rücksicht genommen wird.

Was wir dazu beitragen:

An der Seite dieser Seelsorgerin, dieses Seelsorgers würde eine gesprächs- und entwicklungsorientierte Gemeindevvertretung stehen und ein im Glauben motiviertes und engagiertes Presbyterium.

Dazu haben wir einen Lektor und eine Sekretärin für den Kirchenbeitrag und Verwaltungsaufgaben im Büro.

Eine große Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Krabbelstube, Kindergottesdienst, Jung-schar, Jugend, Familie, Frauenrunde, Bibelrunde, Seniorenrunde, Kirchenchor, Abendgottesdienst . . .

Seit Herbst haben wir auch eine Gemeindepädagogin, die Religionsstunden im Pflichtschulbereich hält (es befinden sich Volksschulen in Scharten, Holzhausen und Buchkirchen; eine Hauptschule in Buchkirchen) und die neben den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen die Kinderarbeit der Pfarrgemeinde begleitet.

Was wir darüber hinaus bieten:

Eine 138 m² große sehr geräumige Dienstwohnung, einen „fruchtbaren“ Pfarrgarten, einen Sport- und Kinderspielplatz, eine Garage und einen großen Schuppen.

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Scharthen wird zur **Besetzung per 1. September 2005** ausgeschrieben. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an unser Presbyterium, Kurator Adolf Oberbauer, Tel. (07243) 571 46, oder ans Pfarramt, Tel. (07272) 5202; scharten@evang.at

Wir bitten um Ihre Bewerbung bis zum 5. Juni 2005.

58. Zl. GD 158; 739/2005 vom 3. März 2005

Ausschreibung (erste) der derzeit nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden — Berichtigung zu ABl. Nr. 33/2005

In Korrektur zur Publikation in ABl. Nr. 33/2005 wird mitgeteilt, dass die Besetzung der derzeit nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden nicht durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. vorgenommen wird, sondern durch Wahl der Gemeinde erfolgt.

Bewerbungen sind deshalb bis zum 15. Mai 2005 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden, Georgstraße 9, 4810 Gmunden, zu richten.

59. Zl. P 1733; 489/2005 vom 17. März 2005

Bestellung von Mag. Monika Salzer zur Pfarrerin auf die 50-%-Pfarrstelle der Evangelischen Superintendenz A. B. Wien für „PR- und Öffentlichkeitsarbeit“ in Verbindung mit der 50-%-Pfarrstelle der Evangelischen Superintendenz A. B. Wien „Projektleitung der Strukturreform der Superintendenz Wien“

Mag. Monika Salzer wurde gemäß § 123 KV zur Pfarrerin auf die 50-%-Pfarrstelle der Evangelischen Superintendenz A. B. Wien für „PR- und Öffentlichkeitsarbeit“ in Verbindung mit der 50-%-Pfarrstelle der Evangelischen Superintendenz A. B. Wien „Projektleitung der Strukturreform der Superintendenz Wien“ gewählt und mit Wirkung

vom 1. Jänner 2005 befristet bis 31. Dezember 2005 in diesem Amt bestätigt.

60. Zl. P 2096; 663/2005 vom 28. Feber 2005

Zuteilung von Mag. Thomas Stark als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach

Mag. Thomas Stark wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. April 2005 Lehrpfarrer Mag. Jürgen Öllinger als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach zur Dienstleistung zugeteilt.

61. Zl. P 2223; 857/2005 vom 14. März 2005

Zuteilung von Mag. Elisabeth Kluge als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche

Mag. Elisabeth Kluge wurde gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. März 2005 Lehrpfarrer Mag. Michael Wolf als Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche zur Dienstleistung zugeteilt.

62. Zl. VER 26; 741/2005 vom 3. März 2005

E-Mail-Adressen der Evangelischen Hochschulgemeinde in Österreich

Die neuen E-Mail-Adressen der Evangelischen Hochschulgemeinde in Österreich, Schwarzspanierstraße 13, 1090 Wien, lauten:

Evangelische Hochschulgemeinde Wien
ehg-wien@evang.at

Hochschulpfarrer Mag. Gerda Pfandl
g.pfandl@evang.at

Buchhaltung
ehg-buchhaltung@evang.at

Motivenbericht

Richtlinie
für den Ersatz von Reisekosten und Taggeldern

Personen, die neben ihrer Pension über keine weiteren Einkünfte verfügen, haben keine Möglichkeit, die Differenz zwischen dem kirchlich festgelegten Auslagenersatz für die Benützung eines Kraftfahrzeuges und dem amtlichen Kilometergeld steuerlich geltend zu machen, sofern

sie nicht über andere Einkünfte, z. B. aus einem Gewerbebetrieb oder Landwirtschaft verfügen. Da sie einen gesetzlichen Anspruch auf Pensionsleistung haben, kommen für sie Aufwendungen für den Erwerb und die Sicherung ihres Einkommens nicht mehr in Frage und es können diese auch nicht steuerlich geltend gemacht werden. Da diese Differenz je nach Aufgabe und Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr erheblich sein kann, erscheint die Ergänzung dringend geboten.

Kirchliche Mitteilung

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Gertrud Helene Berg, geborene Zohner, Witwe nach Pfarrer i. R. Arthur Johann Berg, geboren am 28. Juli 1909 in Wien, im 96. Lebensjahr am Donnerstag, dem 10. März 2005, in Berlin zu sich in die Ewigkeit berufen.

(Zl. P 114; 926/2005 vom 17. März 2005.)

SICHTBAR EVANGELISCH – WERBEARTIKEL

Ansichtskarten	Satz zu 5 Stk.	€ 2,—
Billet	bis 9 Stk.	€ —,70
Billet	ab 10 Stk.	€ —,50
Anstecknadel „Kreuz“		€ 1,45
Schirm „Sichtbar Evangelisch“		€ 10,90
Luftballon		€ —,12
Kaffeehäferl	bis 17 Stk.	€ 2,50
Kaffeehäferl	18–29 Stk.	€ 2,30
Kaffeehäferl	ab 30 Stk.	€ 2,15

sind zu beziehen im Evangelischen Zentrum bei Frau Kadensky, Tel. (01) 479 15 23-534 oder v.kadensky@evang.at.

P. b. b. Erscheinungsort Wien

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.
